



Fraport AG · 60547 Frankfurt (Briefpost) · 60549 Frankfurt (Paketpost)

An alle Flughafenausweisinhaber*innen

Telefax -- E-Mail flughafenausweise@fraport.de

Ihr Zeichen Unser Zeichen AVN-SR1 Telefon +49 69 690-71110 Datum 31.05.2021

Änderungen im Servicecenter Flughafenausweise ab dem 1. Juli 2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

gerne möchten wir Ihnen auf diesem Weg wichtige Änderungen und Informationen im Servicecenter Flughafenausweise (SCF) mitteilen.

Vereinheitlichung der Gültigkeiten von personenbezogenen Flughafenausweisen auf grundsätzlich 5 Jahre und Änderung des Abrechnungsmodells

Wir arbeiten stetig an unserer Serviceorientierung und möchten den Aufwand für unsere Kunden weiter vereinfachen und reduzieren. Deshalb werden die Laufzeiten aller personenbezogenen Flughafenausweise auf fünf Jahre angehoben. Dementsprechend reduziert sich zukünftig die Anzahl der zu stellenden Anträge und der Kunde muss seltener aufgrund eines Ausweistauses im SCF erscheinen.

Ausweisp gültigkeiten können, wie heute auch, weiterhin durch den Auftraggeber oder Verträge befristet werden (z. B. aufgrund der Auftragsdauer eines Bauprojektes mit einer Laufzeit von weniger als fünf Jahren).

Auf Grund der Vereinheitlichung der Ausweisp gültigkeiten kommt es, ebenfalls Anfang Juli 2021, zu einer Veränderung des Abrechnungsmodells.

Ähnlich der Abrechnung der Fahrzeugausweise, die bereits im Mai 2020 eingeführt wurde, wird die Abrechnung für die personenbezogenen Flughafenausweise umgestellt.

Zukünftig wird neben dem einmaligen Entgelt für die Antragsbearbeitung auch ein jährliches Entgelt für die Miete in Höhe von 10,- € (netto) erhoben. Die aktuellen Kosten entnehmen Sie bitte dem gültigen Leistungsverzeichnis.

Fraport AG
Frankfurt Airport
Services Worldwide
60547 Frankfurt/Main
Telefon +49 69 690-0
Telefax +49 69 690-70081
info@fraport.de
www.fraport.de

Sitz der Gesellschaft:
Frankfurt/Main
Amtsgericht Frankfurt/Main
HRB 7042

USt-IdNr.: DE 114150623

Vorsitzender des Aufsichtsrates:
Hess. Minister der Finanzen a.D.
Karlheinz Weimar

Vorstand:
Dr. Stefan Schulte
(Vorsitzender)
Anke Giesen
Michael Müller
Dr. Pierre Dominique Prümm
Dr. Matthias Zieschang

Commerzbank AG:
S.W.I.F.T./BIC DRESDEFF
BLZ 500 800 00, Kto. 330000600 EUR
IBAN DE34 5008 0000 0330 0006 00
BLZ 500 800 00, Kto. 330000602 USD
IBAN DE77 5008 0000 0330 0006 02

Deutsche Bank AG:
S.W.I.F.T./BIC DEUTDEFF
BLZ 500 700 10, Kto. 2008407 EUR
BLZ 500 700 10, Kto. 2008407 USD
IBAN DE44 5007 0010 0200 8407 00
Frankfurter Sparkasse:
S.W.I.F.T./BIC HELADEF1822
BLZ 500 502 01, Kto. 36814
IBAN DE05 5005 0201 0000 0368 14

Landesbank Hessen-Thüringen:
S.W.I.F.T./BIC HELADEF
BLZ 500 500 00, Kto. 14690002 EUR
IBAN DE09 5005 0000 0014 6900 02
BLZ 500 500 00, Kto. 964333603 USD
IBAN DE24 5005 0000 0964 3336 03

Datum

31.05.2021

Seite

2

Nur noch drei Ausweisfarben – keine Ausgabe von roten Flughafenausweisen mehr

Zum besseren Verständnis und zur Vereinfachung der Beantragungsprozesse werden wir den roten personenbezogenen Flughafenausweis zum Änderungsdatum nicht mehr anbieten. Im Umlauf befindliche rote Personenausweise sind weiterhin gültig und werden sukzessive nach Ablauf in gelbe Flughafenausweise getauscht.

Dementsprechend können ab dem genannten Datum nur noch grüne, blaue und gelbe Ausweise beantragt werden.

Änderung von behördlichen Anforderungen: Zukünftig separater Antrag für die Durchführung der Zuverlässigkeitsüberprüfung (ZVÜ) erforderlich

Aufgrund neuer Anforderungen der Luftsicherheitsbehörde Hessen muss zur Durchführung der ZVÜ ein eigener, vom Antrag auf personenbezogene Flughafenausweise separater Antrag gestellt werden. Daraus können folgende Szenarien entstehen:

1. Der/die Mitarbeiter*in hat weder einen Flughafenausweise noch eine gültige ZVÜ: Er/Sie muss sowohl einen Antrag auf Flughafenausweis als auch einen Antrag auf ZVÜ ausfüllen und im SCF einreichen.
2. Der Flughafenausweise des/der Mitarbeiter*in läuft bald aus, die ZVÜ ist aber noch gültig: Es muss lediglich ein Antrag auf Flughafenausweis ausgefüllt und eingereicht werden.
3. Der Flughafenausweise des/der Mitarbeiter*in ist noch gültig, die ZVÜ läuft demnächst ab: Es muss ein Antrag auf ZVÜ ausgefüllt und eingereicht werden.

Eine automatisierte Einleitung einer ZVÜ, wie Sie es bisher gewohnt waren, findet somit nicht mehr statt.

Eine Information über die jeweiligen Ablaufdaten erhalten Sie automatisiert durch das Servicecenter Flughafenausweise. Die entsprechenden Formulare stellen wir Ihnen auf unserer Homepage unter www.fraport.de/flughafenausweise ab diesem Tag zur Verfügung.

Sollten Sie Fragen haben, können Sie uns unter der bekannten E-Mail Adresse oder Telefonnummer kontaktieren.

Vielen Dank für Ihr Verständnis, bleiben Sie weiterhin gesund.

Mit freundlichen Grüßen

Fraport AG

Ihr Servicecenter Flughafenausweise